

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.10.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Stadtplanungsamt Bauaufsichtsamt Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I 30, 68 III 61, 63	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0331 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 9 Kostenstelle: 068-002-1000 Kostenträger: 5110-61 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 2. Änderung der Satzung über die Einschränkung der und den Verzicht auf die Herstellung von notwendigen und nicht notwendigen Stellplätzen in der Lincoln-Siedlung
(Einschränkungs- und Verzichtssatzung Lincoln-Siedlung)

Vorlage vom: 16.10.2019

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Einschränkungs- und Verzichtssatzung über die Herstellung von Stellplätzen in der Lincoln-Siedlung wird zugestimmt.
Sie ist aufgrund der neuen Einstellplatzsatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt redaktionell anzupassen.

Anlagen: Anlage1_Neue Einschränkungssatzung Lincoln
Anlage2_Einschränkungssatzung 2016

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.10.2019:

Mit der Magistratsvorlage MV 2015/0192 wurde die Satzung über die Einschränkung der und den Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen oder Garagen in der Lincoln-Siedlung sowie mit der Magistratsvorlage MV 2016/0305 die 1. Änderung der Satzung über die Einschränkung der und den Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen oder Garagen in der Lincoln-Siedlung (Einschränkungs- und Verzichtssatzung Lincoln-Siedlung) beschlossen.

Diese Einschränkungs- und Verzichtssatzung Lincoln-Siedlung bildet gemeinsam mit dem Bebauungsplan S 25 - Lincoln-Siedlung - (MV 2015/0457, Beschluss vom 15.12.2015), dem Städtebaulichen Vertrag, § 6 Mobilität (MV 2015/0455, Beschluss vom 15.12.2015) und dem Durchführungsvertrag zur Umsetzung des Mobilitätsmanagements in der Lincoln-Siedlung (MV 2017/0017, Beschluss vom 02.03.2017), eine elementare Grundlage für die Umsetzung des Mobilitätskonzepts für ein autoarmes Quartier mit Stellplatz- und Mobilitätsmanagement einschließlich Elektromobilität als Pilotquartier mit Vorbildfunktion für weitere Quartiere.

Gründe für die 2. Änderung

Zwischenzeitlich wurde die Einstellplatzsatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt überarbeitet. Die neue Einstellplatzsatzung ist seit dem 24.07.2019 rechtskräftig (MV 2019/0145).

Da die derzeitige Einschränkungs- und Verzichtssatzung Lincoln-Siedlung im § 2 Abs. 2 (Mindest- und Höchstzahl von Stellplätzen bei anderen Nutzungen) Bezug auf die Einstellplatzsatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 04.05.2009 nimmt, ist eine Anpassung erforderlich, mit dem Ziel, die Mindest- und Höchstzahlen von Stellplätzen für andere Nutzungen als Wohnnutzungen nicht zu verändern. Hierzu wurde die Anlage 1 entwickelt, mit den zulässigen Mindest- und Höchstzahlen von Stellplätzen für die verschiedenen anderen im Geltungsbereich des Bebauungsplans S 25.1 - Lincoln-Siedlung - zulässigen Nutzungen.

Um die Ansiedlung eines Nahversorgers in der Lincoln-Siedlung und die damit verbundene Versorgung für die zukünftig im Quartier lebenden 5.000 Bewohnerinnen und Bewohnern zu gewährleisten, wird die maximal zulässige Anzahl an Stellplätzen bei der Nutzungsart „Verkaufsstätten“ in der Anlage 1 im Vergleich zur vorherigen Einschränkungs- und Verzichtssatzung Lincoln-Siedlung abgeändert. Von einer zusätzlichen verkehrlichen Belastung des Quartiers ist hier nicht auszugehen, da der geplante Nahversorger unmittelbar von der Heidelberger Straße angegliedert werden wird.

Eine redaktionelle Anpassung der Einschränkungs- und Verzichtssatzung ist ebenfalls durch die Änderung des Bebauungsplans S 25.1 - Lincoln-Siedlung - erforderlich, die der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorliegt (Satzungsbeschluss).

Hierzu ist als **Anlage 1** beigefügte neue Einschränkungs- und Verzichtssatzung Lincoln-Siedlung als Satzung zu beschließen. Als **Anlage 2** ist zur Information die bisherige Einschränkungs- und Verzichtssatzung Lincoln Siedlung beigefügt, die gleichzeitig aufgehoben wird.

Anmerkungen zum Gesamtkonzept

In der Lincoln-Siedlung soll ein nachhaltiges Mobilitätskonzept umgesetzt werden, das den Umweltverbund (ÖPMV, Fuß- und Radverkehr) von Anfang an als Rückgrat der verkehrlichen Erschließung und Anbindung begreift und diesen verstärkt ausbaut. Damit sollen Menschen von Beginn an in die Lage versetzt werden, ihre Mobilität mit möglichst geringem Aufwand an Kfz-Verkehr, geringem Ressourcenverbrauch und Emissionen zu organisieren und abzuwickeln.

Die Breite des Angebots reicht vom Bau einer neuen Haltestelle, der konsequenten Ertüchtigung der Fahrradinfrastruktur / Lückenschlüsse in Richtung Innenstadt und Nachbarstadtteile bis hin zur Bereitstellung verschiedener Angebote wie Car- und BikeSharing, wohnungsnahe Versorgung mit CarPooling-Fahrzeugen einschließlich Elektromobilität.

Dabei wird erstmalig die Umsetzung von Anfang an durch ein aktives, vor Ort vertretenes Mobilitätsmanagement begleitet, das neben einer eigens entwickelten, individuellen Mobilitätsberatung für die Organisation der Mobilitätsangebote sowie die zentrale Stellplatzvergabe zuständig ist. Außerdem ist es Ansprechpartner für alle Akteure im Quartier wie Bewohnerinnen/Bewohner, Investorinnen/Investoren, Bauherrinnen/Bauherren sowie Stakeholder.

Sonstige Bestimmungen

Für alle weiteren Sachverhalte finden die bewährten Regelungen der Einstellplatzsatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt Anwendung.

Darmstadt, den 16. Oktober 2019

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer